

# 10. Änderung des Bebauungsplanes "Georgenhausen West", 3. Änderungsplan Gemarkung Georgenhausen, Flur 1, Nrn. 3/48, 3/61 sowie 3/62

## VERFAHRENSVERMERKE

### 1. Aufstellungsvermerk (§ 2 Abs. 1 BauGB):

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am **21.09.2021** die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am **16.12.2021** ortsüblich bekannt gemacht.

### 2. Vermerk über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB):

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am **30.11.2021** den Bebauungsplan mit Begründung und Anlage gebilligt und als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am **16.12.2021** ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen hat in der Zeit vom **27.12.2021** bis einschließlich **04.02.2022** öffentlich ausgelegen.

### 3. Vermerk über die förmliche Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am **30.11.2021** den Bebauungsplan mit Begründung und Anlagen gebilligt und als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **20.12.2021** und mit Fristsetzung bis einschließlich **04.02.2022** um Stellungnahme gebeten und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

### 4. Abwägungsvermerk:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Anregungen in ihrer Sitzung am **03.05.2022** geprüft und hierüber beschlossen.

### 5. Vermerk über den Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB):

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan in ihrer Sitzung am **03.05.2022** als Satzung beschlossen und die Begründung mit Anlagen gebilligt.

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt. Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil zum Bebauungsplan, der Begründung sowie der Bestandskarte wird hiermit ausgefertigt.

Magistrat der Stadt Reinheim,  
Reinheim, den **24.05.2022**



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

### 6. Genehmigungsvermerk (§ 10 Abs. 2 BauGB):

Die Satzung über den Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde.

### 7. Bekanntmachungsvermerk (§ 10 Abs. 3 BauGB):

Der Beschluss der Satzung wurde am **02.06.2022** ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan als Satzung in Kraft.

Magistrat der Stadt Reinheim,  
Reinheim, den **02.06.2022**



*[Handwritten Signature]*  
Bürgermeister

Stadt Reinheim Cestaspitz 1 64354 Reinheim		Fassung Satzung
Proj.-Nr. 24.17K	gez. KM	Datum der letzten Änderung 18.03.2022 Fertiggestellt 05.05.2022



## STADT REINHEIM

10. Änderung des Bebauungsplanes  
"Georgenhausen West",  
3. Änderungsplan

Gemarkung Georgenhausen, Flur 1

Satzung

Verfahrensvermerke

Blatt 3 von 3

**INFRAPRO**

Ingenieur  
GmbH & Co. KG  
Nibelungenstraße 351  
64686 Lautertal

Fon 06254 - 542 689 0  
mail mail@infapro.de  
web www.infapro.de

